

Was Sie beachten & tun müssen

An öffentliche Verkehrsflächen angrenzende **Hecken, Sträucher und Bäume** müssen von den Eigentümer*innen bzw. deren Mieter*innen so gepflegt werden, dass Behinderungen und Gefährdungen für alle Nutzer*innen des öffentlichen Verkehrsraums ausgeschlossen sind.



Öffentlicher Verkehrsraum muss freigehalten werden!

Überwuchs beseitigen

Überwuchs in den öffentlichen Verkehrsraum ist von den Verantwortlichen unverzüglich zu entfernen oder entfernen zu lassen. Kommt der Verantwortliche dieser Verpflichtung nicht nach, wird die Stadtgemeinde dazu schriftlich auffordern und eine Frist setzen. Erfolgt der Rückschnitt nicht innerhalb der gesetzten Frist, kann die Stadtgemeinde den Überwuchs auf Kosten der Verantwortlichen beseitigen lassen.

Bitte vor Rückschnitt eines Baumes beachten

Bäume können durch die Baumschutzverordnung des Landes Bremen geschützt sein. Sollte an einem geschützten Baum ein Rückschnitt erforderlich sein, ist zuvor die Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde beim Senator für Umwelt, Bau und Verkehr erforderlich. Informationen dazu: umwelt.bremen.de

Vogelschutz

Wenn keine Verkehrsgefährdung vorliegt, ist das Roden von Hecken, Sträuchern und Bäumen in der Zeit vom 01. März bis 30. September zum Schutz der brütenden Vögel verboten. Pflegeschnitte sind gestattet, wenn sich in den Gehölzen keine Nester befinden.

Informationen online

Weitere Details zu diesen Vorgaben finden Sie auf unserer Website:



[www.asv.bremen.de/
verkehrsthemen/privates-gruen-16165](http://www.asv.bremen.de/verkehrsthemen/privates-gruen-16165)

■ Helfen Sie mit,
dass der Verkehrsraum
sicher genutzt werden kann.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe, durch den Rückschnitt Ihres privaten Grüns den öffentlichen Verkehrsraum für alle weiterhin nutzbar zu halten.

Für weitere Informationen können Sie uns unter den unten stehenden Kontaktdaten erreichen.



Amt für Straßen
und Verkehr

Amt für Straßen und Verkehr Bremen
Abteilung 4 Straßenerhaltung
Herdentorsteinweg 49/50
28195 Bremen

Telefon +49 421 361 89780
E-Mail office@asv.bremen.de
Web www.asv.bremen.de

Pflichten für Grundstückseigentümer

Was Sie bei Grundstücksgrenzen und überwachendem Grün beachten müssen

Die Senatorin für Bau, Mobilität
und Stadtentwicklung

Freie
Hansestadt
Bremen



Amt für Straßen
und Verkehr



Welche Gefahren durch überwachsendes Grün entstehen:

- **zugewachsene Sichtdreiecke** an Straßeneinmündungen
- **Behinderung der Fußgänger** durch Hecken und Äste, die auf den Gehweg ragen – Fußgänger müssen zwangsweise auf die Fahrbahn ausweichen – das ist besonders gefährdend für Kinder und mobilitätseingeschränkte Personen
- **herabfallende Äste** bei Sturm blockieren Verkehrswege und damit alle Verkehrsteilnehmenden
- Rettungsfahrzeuge können **zugewachsene Wege** nicht nutzen
- **verdeckte Straßenschilder** behindern eine Orientierung für alle Verkehrsteilnehmer*innen
- **nicht erkennbare Verkehrszeichen** können den Verkehr behindern

Weitere Informationen auf www.asv.bremen.de

Was ist „überwachsendes Grün“?

Alle Pflanzenteile, die **von privatem Grund in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen**, werden als Überwuchs bezeichnet.

Dazu gehören u.a. Äste, Zweige und Triebe von

- Bäumen
- Sträuchern
- Büschen
- Gräsern
- sonstige Pflanzen



Bitte freihalten:

- **Geh- und Radwege** für Fußgänger*innen und Fahrradfahrer*innen, um das risikante Wechsels auf Fahrbahnen zu vermeiden.
- **Straßen und Wege**, um ein freies Lichtraumprofil und Sichtdreieck zu ermöglichen.
- **Verkehrseinrichtungen** (Straßennamensschilder, Verkehrszeichen, Ampeln, Wegweiser und Straßenschilder), damit eine sichere Orientierung und das Erkennen von Verkehrsregeln jederzeit gegeben ist.



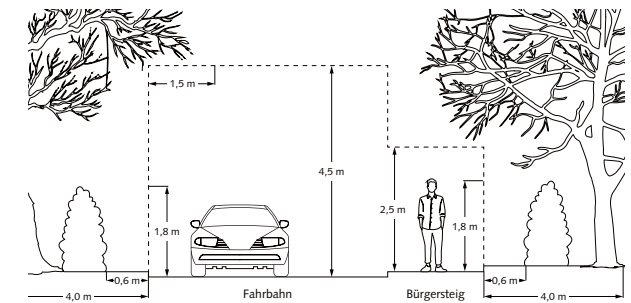
Das können Sie tun

- **Sichtprüfung** des eigenen Grundstücks vor allem im Frühjahr (Austrieb der Bäume, Sträucher etc) und Herbst (Laub, herabfallende Äste)
- **Kontakt:** Bei Fragen stehen wir Ihnen gern zur Seite. Antworten zu den häufigsten Fragen finden Sie online auf unserer Website.

Definitionen zu den Vorgaben

Lichtraumprofil

Als Lichtraumprofil wird ein räumlicher Querschnitt bezeichnet, dessen Abmessungen in Höhe und Breite festgelegt sind (s. Grafik). Zur Gewährleistung der Sicherheit und zur Vermeidung von Gefährdungen für Verkehrsteilnehmende im öffentlichen Verkehrsraum ist das **Lichtraumprofil frei von Überwuchs zu halten**.



Sichtdreieck

beschreibt das Sichtfeld, das Verkehrsteilnehmende an Straßeneinmündungen und -kreuzungen benötigen, um sich gegenseitig sehen und gefahrlos einbiegen oder ausfahren zu können. Um die Verkehrssicherheit nicht zu beeinträchtigen, darf der **Bewuchs auf privaten Grundstücken innerhalb des Sichtdreiecks eine Höhe von 75 cm nicht überschreiten**.

